



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/014/2023

Federführung: Dezernat IV	Datum: 13.02.2023
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	02.03.2023

Bestellung von Landschaftswarten bzw. Schutzgebietsbeauftragten; Antrag der NABU Ortsgruppe Apen

Unterschrift
gez. Jürgens

Sachverhalt:

61 - 0333/2023

Westerstede, den 10.02.2023

Bestellung von Landschaftswarten bzw. Schutzgebietsbeauftragten; Antrag der NABU Ortsgruppe Apen

Die NABU Ortsgruppe Apen hat im Juli 2022 die Ernennung von Landschaftswarten bzw. Schutzgebietsbeauftragten beantragt. Im Rahmen der Fachausschusssitzung am 16.11.2022 wurde hierzu dargestellt, dass der Landkreis Ammerland durch entsprechenden Kreistagsbeschluss derzeit mit Frau Silke Lorenz sowie Herrn Horst Bischoff zwei Personen als Naturschutzbeauftragte bestellt hat. Verwaltungsseitig bestand daher keine zwingende Notwendigkeit dazu, zusätzliche Landschaftswarte bzw. Schutzgebietsbeauftragte zu bestellen (siehe Vorlage BV/169/2022).

Im Rahmen der Aussprache wurde deutlich, dass in Bezug auf die Möglichkeit der Bestellung von Landschaftswarten bzw. Schutzgebietsbeauftragten noch weiterer Beratungsbedarf besteht. Die Verwaltung wurde daher gebeten, weitere Informationen darzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde am 18.01.2023 ein gemeinsames Gespräch mit den Antragstellern geführt, um zunächst eine gemeinsame Vorstellung eines potenziellen Aufgabenbereiches von Landschaftswarten zu entwickeln.

Die Antragsteller machten in dem Gespräch deutlich, dass ein wesentlicher Vorteil von Landschaftswarten im Vergleich zum System mit zwei Naturschutzbeauftragten sei, dass es für alle Bereiche bzw. Schutzgebiete im Landkreis örtlich zuständige Personen gäbe. Die beiden Naturschutzbeauftragten würden sich primär um die Fachgebiete Moor und Fließgewässer im Bereich Rastede kümmern. Ferner werde eine Entlastung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) durch die Beantwortung einfacher Anfragen der Bürger erwartet. Ebenso könnten Fehlentwicklungen in Schutzgebieten rechtzeitig erkannt werden und Meldungen zu geschützten Pflanzen- und Tierarten besser an die UNB erfolgen.

Sofern Landschaftswarte auch im Ammerland eingeführt würden, sollte der wesentliche Schwerpunkt der Tätigkeit aus Sicht der Verwaltung in der positiven Gestaltung des Verhältnisses zwischen Bürgern und der UNB sein. Ein Landschaftswart sollte danach nicht in erster Linie als Kontrollperson eingesetzt werden. Zum einen werden Ordnungsverstöße in Schutzgebieten (insbesondere Hunde ohne Leine, Grillen im Sommer, Betreten von Naturschutzgebieten) bereits vielfach direkt bei der UNB angezeigt. Zum anderen sollte der Schwerpunkt der Tätigkeit auf der Aufklärung liegen. Gleichzeitig würden Fortbildung und Informationen angeboten, um auf die Aufgabe als Landschaftswart auch fachlich vorbereitet zu werden.

Ein Landschaftswart wäre danach in erster Linie eine ortsansässige Kontaktperson für die Bürger einer Gemeinde und Schnittstelle zur UNB. Sie würde Hinweise von Bürgern aufnehmen und an die UNB weiterleiten und gleichzeitig Bürger informieren und aufklären können. Die Landschaftswarte müssten insofern in der Bevölkerung bekannt und anerkannt sein sowie gleichzeitig eng und vertrauensvoll mit der UNB zusammenarbeiten.

Vor diesem Hintergrund könnten beispielsweise folgende Tätigkeiten durch ehrenamtliche Landschaftswarte wahrgenommen werden:

1. Beobachtung von Schutzgebieten und -objekten
2. Einsatz für den Artenschutz
3. Aufklärung der Bürger/innen
4. Organisation von Pflegemaßnahmen in den Schutzgebieten und Abstimmung mit der UNB
5. Mitteilungen von Veränderungen, Störungen, Beeinträchtigungen an den LK (UNB, UWB)

Im Weiteren wären potenzielle Bezirke der Landschaftswarte bzw. Schutzgebietsbeauftragte zu bilden (z. B. Gemeindeweise). Ebenso ist zu erörtern, nach welchen Kriterien die Bestellung erfolgen sollte. Fraglich ist insbesondere wie die unterschiedlichen Interessenverbände (Naturschutzverbände und -gemeinschaften, Jäger, Förster, Landwirte) ausgeglichen berücksichtigt werden könnten. Die vorstehende Darstellung kann insofern nur eine Zwischenmitteilung darstellen.

Es ist daher geplant, im Rahmen des AK Natur im Herbst dieses Jahres gemeinsam ein mögliches Verfahren zur Bestellung vor Landschaftswarten zu erörtern. Daran anschließend könnte im nächsten Fachausschuss am 15. November 2023 weiter dargestellt werden, wie Landschaftswarte im Ammerland eingeführt werden könnten.